

- **GENZA e.V. Mitgliederordnung**

- Die Mitglieder sind verpflichtet, sich im Rahmen der Aktivitäten von Genza e.V. gemäß der Satzung, der Geschäftsordnung, der Mission, der Vision und den Zielen des Vereins zu verhalten.
- Die Mitglieder werden erwartet, dass sie regelmäßig an den Besprechungen des Vereins teilnehmen und sich an den Aktivitäten des Vereins beteiligen.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, die vom Verein festgelegten Gebühren pünktlich und vollständig zu entrichten.
- Die Mitglieder müssen sich gegenüber anderen Mitgliedern und der Vereinsleitung respektvoll, tolerant und unterstützend verhalten.
- Diskriminierung, Rassismus, vulgäre Sprache und andere respektlose Verhaltensweisen sind im Rahmen der Vereinsaktivitäten strengstens verboten.
- Die Mitglieder müssen die materiellen Vermögenswerte des Vereins (Einrichtungen, Ausrüstung, Fahrzeuge, Geräte usw.) sorgfältig und achtsam behandeln.
- Von Mitgliedern, die Vereinsvermögen beschädigen, wird nach Feststellung des Schadens eine Entschädigung verlangt.
- Vertrauliche Informationen des Vereins dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, und die persönlichen Daten der Mitglieder müssen geschützt werden. Jedes Mitglied muss diesbezüglich Sorgfalt walten lassen und darf digitale oder physische Informationen und Dokumente nicht ohne Wissen und Zustimmung der Vereinsleitung an Dritte weitergeben.
- Die Vertraulichkeit sensibler Daten wie Finanzinformationen des Vereins, Mitgliederdaten und Finanzpläne des Vereins ist zu beachten.
- Die Mitglieder müssen sich auf allen Plattformen, auf denen sie den Verein vertreten (Sitzungen, Podiumsdiskussionen, Print- und Social Media usw.), so verhalten, dass das Image und der Ruf des Vereins nicht geschädigt werden.
- Offizielle Erklärungen im Namen des Vereins dürfen nur von autorisierten Mitgliedern abgegeben werden, die von der Vereinsleitung benannt wurden.
- Mögliche Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern werden im Rahmen der internen Lösungen und ethischen Regeln des Vereins beigelegt.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, sich sowohl bei ihren Aktivitäten innerhalb des Vereins als auch bei ihren Aktivitäten außerhalb des Vereins an die Gesetze des Bundeslandes und der Bundesrepublik Deutschland zu halten.
- Die Mitglieder haben das Recht, der Vereinsleitung und anderen Mitgliedern auf den entsprechenden Plattformen Feedback zu geben und Vorschläge zur Arbeitsweise des Vereins zu machen.
- Bei Interessenkonflikten zwischen Vereinsmitgliedern außerhalb des Vereins muss das Mitglied diesen Umstand der Vereinsleitung melden.
- Die Mitglieder müssen darauf achten, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben rechtzeitig und bestmöglich erfüllen.
- Bei den im Verein übernommenen Aufgaben sind die festgelegten Verfahren und Regeln des Vereins einzuhalten.
- In Bezug auf Ausgaben, Spenden und Zuwendungen an den Verein im Namen des Vereins ist es verboten, außerhalb der festgelegten Verfahren des Vereins, der Gremien und Ausschüsse sowie der befugten Mitglieder individuell Vereinbarungen mit Dritten zu treffen, im Namen des Vereins Zusagen zu machen oder das Mitglied selbst oder den Verein in materielle oder immaterielle Verpflichtungen zu bringen.